

Verarmung der Bauern in Nordindien im 19. Jahrhundert

MICHAEL MANN

1. Die Voraussetzungen

Seit Eric Stokes Arbeiten über die Rebellion von 1857/58 in Nordindien, speziell in den Distrikten des "Upper Doab", wird die Sozialstruktur dieses Landstrichs und deren Umformung unter britischer Herrschaft mit anderen Augen gesehen. Auch die umfangreiche Arbeit C.A. Baylys über die Händler in den Bazaren und ihrem wirtschaftlichen Aufstieg zwischen 1780 und 1850 hat wesentlich zu einer Revision des Bildes über die nordindische Gesellschaft in jener Umbruchzeit beigetragen. Das Manko dieser Studie besteht freilich in der Beschränkung auf die urbanen Verhältnisse, die, aufgrund der Fragestellung, nicht die "Kehrseite" dieser Entwicklung aufzeigen kann. Stokes Arbeiten berücksichtigen auch nicht in genügendem Maß die landwirtschaftliche Transformation, die unter den Briten durch die Ankoppelung der indischen Landwirtschaft an den Weltmarkt erfolgte, obgleich ein so wichtiger Forschungsbeitrag wie der von A. Siddiqi über den landwirtschaftlichen Wandel in Nordindien bereits vorlag und sich daraus neue, weiterführende Fragestellungen ergeben haben. Doch weisen Stokes Ansätze insofern in eine bedeutende Richtung, als er die Ursachen der Rebellion aus der Vielfalt und Komplexität der indischen Gesellschaft, die von den Briten nicht verstanden wurde, heraus zu erklären versucht. Es scheint hier das seit mehr als 190 Jahren verbreitete Vorurteil, die indische Landwirtschaft, auch im Doab, sei untauglich und ineffizient gewesen, weitertradiert worden zu sein. Diese Prämisse mußte bei allen historischen Untersuchungen stets in die gleiche Sackgasse führen, da sie eine Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse unter den Briten mit einschließt. Erst wenn diese beiden "Axiome" durch die Annahme einer sozialen Deprivation der nordindischen Gesellschaft im Zuge der britischen Herrschaft ersetzt werden, ist auch dein Durchbruch in der Erklärung für den Aufstand der Händler, Bauern und Soldaten von 1857/58 möglich.

Mit der Abtretung des "Lower" und Teilen des "Central Doab" von Ganges und Jamna durch den Nawab von Awadh 1801 an die East India Company (E.I.C.) und der Annexion des Rests des "Central Doab" und des "Upper Doab" nach dem zweiten Marathenkrieg 1803 fiel den Briten das agrarische Herzstück des niedergegangenen Mughalreiches zu. Der Druck der Briten auf den Nawab von Awadh hatte mit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts beständig zugenommen, bis dieser schließlich nicht mehr in der Lage war, seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der E.I.C. in Form der Subsidiärzahlungen nachkommen zu können.¹ Diese Politik gegenüber Awadh hatte zur Folge, daß dort das Steuersystem und dessen Effizienz im Verlauf der letzten zwei Dezennien des 18. Jahrhunderts verbessert werden mußte, da nur so die nötigen Steuereinnahmen erreicht werden konnten, die über die allgemeine Grundsteuer aufgebracht wurde. Das hat sicherlich auch zu einer Intensivierung der Landwirtschaft geführt. Ähnlich ist die Entwicklung im restlichen Doab verlaufen, da die Marathen ihre wirtschaftlichen Ressourcen zwischen Delhi und Gwalior, und sicherlich nicht nur dort, zur Finanzierung der Auseinandersetzungen um die Macht in Nordindien voll ausschöpfen mußten.² Die Briten versuchten sogleich nach den Annexionen die Gebiete in ihre Steuerverwaltung zu integrieren. Das geschah mehr oder weniger auf dem Höhepunkt der Diskussion um das Zamindari und Raiyatwari Settlement, ob ein Permanent Settlement eingeführt oder wie eine periodische Steuerveranlagung ausgestaltet werden sollte. Für die Ceded und Conquered Provinces gab es aus der historisch gewachsenen Situation heraus ein solcherart differenziertes System hinsichtlich Familienzugehörigkeiten, Grundbesitzer, Steuerpächter, Pachtbauern, Sippen, Clanzugehörigkeiten, Stammesverbänden etc., daß keines der bisher erarbeiteten britisch-indischen Steuererhebungsmodelle paßte, woraufhin ein jahrzehntelanges Experimentieren einsetzte. Die Maxime für die Briten aber lautete, das Höchstmaß an Steuern aus den einzelnen Distrikten herauszuholen, denn die E.I.C. war durch die fast ununterbrochene Kriegsführung in Indien seit 1790 in arge finanzielle Bedrängnis geraten. Das Permanent Settlement von 1793 diente nicht zuletzt

1 R. Barnett, *North India between Empires* (Delhi 1987), S. 213-222.

2 Dabei spielten die sogen. "portfolio capitalists", die zum Teil europäische "planter" waren und ihr Kapital im landwirtschaftlichen und urbanen Produktionsbereich investierten und dadurch ein Bindeglied in der lokalen und regionalen Wirtschaft am Ende des 18. Jahrhunderts in Nordindien darstellen, eine wichtige Rolle. Vgl. zu den "portfolio capitalists" S. Subramanyam, *The Political Economy of Commerce* (Cambridge 1990), S. 355, siehe auch N. Hasan, *Du Jardin Papers: A valuable source for the economic history of northern India, 1778-1787*, in: *The Indian Historical Review*, 5, 1-2 (1978/79), S. 187-199; zu den Indigo-Pflanzern De Boigne und Perron siehe E. Stokes, *The Peasant and the Raj* (Cambridge 1978), S. 68 bzw. *Gazetteer of the North Western Provinces*, vol. II, S. 472.

dazu, die Finanzen für die Company zur militärischen Durchsetzung ihrer Interessen auf dem Subkontinent zu sichern.³

Die Kriegswirren im Ganga-Jamna-Doab hatten zu einer Verschlechterung der landwirtschaftlichen Produktion geführt, dennoch blieb der Landstrich insgesamt äußerst fruchtbar. Die agrarökonomische Situation um 1800 erwies sich als stabil, berücksichtigt man die temporären Schäden durch die Kriegsmaschinerie, die Banjaras mit ihren Packochsen im Troß und bis 1807 einige mäßige bis schlechte Monsunzeiten.⁴ Kriegstagebücher der Zeit, oft aus der grenzenlosen Langeweile des Soldatenalltags entstanden, belegen den allgemeinen hohen Stand der Kultivierung im Doab zwischen Kanpur und Delhi, nur wenige Gebiete waren von minderer Fruchtbarkeit. Die Flußniederungen der beiden Hauptströme bildeten den Schwerpunkt der Agrarwirtschaft. Lediglich in den "Trans-Jamna-Gebieten" nahm der üppige Feldbau merklich ab, Folgen der intensiven Entwaldungen und des Absackens des Grundwasserspiegels, was bereits unter den Mughal zur Aufgabe der neu gegründeten Residenzstadt Fatehpur Sikri führte und offensichtlich die Landwirtschaft nachhaltig beeinträchtigt hat.⁵ Obgleich sich in der britischen Historiographie hinsichtlich der Landschaft Nordindiens das Bild einer monotonen und sandigen, agrarökonomisch mäßig ertragreichen Gegend etabliert hat, und sich vielfach bis heute hält, belegen die obengenannten Aufzeichnungen, aber gerade auch die ersten Erhebungen der Briten zur Erfassung der agrarischen Leistungsfähigkeit der neuerworbenen Gebiete, das Gegenteil. Die 1807 vom Board of Commissioners in the Ceded and Conquered Provinces in Auftrag gegebene Bestandsaufnahme, die die Möglichkeit um eine rasche Einführung des Permanent Settlement prüfen sollte, letztlich aber das Gegenteil bewirkte, belegt für das Doab eine partiell florierende Landwirtschaft. Die einzelnen Distriktbeamten konnten zudem festhalten, daß seit der "Befriedung" durch die Briten eine gewisse Stabilität eingetreten sei, und die Landwirtschaft im allgemeinen große Fortschritte mache. Der Agra Distrikt schnitt dabei am besten ab, ebenso Farrukhabad, während der Etawah

3 Vgl. auch Nag Chowdhury-Zilly, *The Vagrant Peasant* (Wiesbaden 1982), S. 98-100.

4 Siehe z.B. James Young, *Journal of the chief Occurrences of Note during the Second Maharatta Campaign/The Second Maratha Campaign 1804-05*. *Diary of James Young*, ed. by D. Khanna (New Delhi etc. 1990), S. 16.

5 Vgl. *Journal in India from August 15th, 1803, to September 25th Delhi*. Written by an Officer who accompanied Lord Lake to Delhi. *Mss. Eur. D. 177, IOL*; Lieutenant-Colonel J. Pester, *Bengal Army 1801-1826. Military Campaigns, Voyages and Marches 1801-1806*. *Mss. Eur. D. 434., IOL*. Die Kriegstagebücher wurden von den britischen Offizieren vor dem Hintergrund ihrer militärischen Ausbildung abgefaßt, d.h. die Wahrnehmung ihrer Umwelt erfolgte oftmals unter Aspekten wie Versteckmöglichkeiten für den Feind, Frischwasserversorgung, gute Weideplätze etc., belegen aber somit in einzigartiger Weise den allgemeinen Zustand der von ihnen wahrgenommenen Umwelt.

Distrikt insgesamt auf einem niedrigen Kultivierungsniveau war. Die Distrikte von Kanpur und Allahabad waren in einem agrarisch guten Zustand und die weitreichenden Güter der Begam Samru im "Upper Doab" zeichneten sich durch eine außergewöhnliche Ertragsfähigkeit aus.⁶ Im "Central Doab" waren es vor allem die Besitzungen der Rajas Bhagwant Singh von Hathras und Daya Ram von Mursan, die eine intensive Landwirtschaft aufwiesen.⁷

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts funktionierte die Landwirtschaft noch im traditionellen Rahmen, auch wenn durch die europäischen Pflanzer bereits eine Intensivierung des Nutzfruchtausbaus (Baumwolle, Indigo und Zuckerrohr) eingesetzt hatte. Doch eine Transformation der Agrarwirtschaft konnten sie nicht bewirken. Erst unter der langsam wirksam werdenden "Pax Britannica", die durchaus Stabilität und wirtschaftliche Prosperität auch für Nordindien brachte, trat eine Umstrukturierung des gesamten Agrarsektors ein.

2. Der Wandel der Landwirtschaft unter britischer Herrschaft

Die East India Company Beamten trieben das unter der einheimischen Verwaltung intensivierte Steuererhebungs- und eintreibungssystem weiter voran, zugleich förderten sie die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Anbaufläche und zunehmend den vermehrten Anbau von Nutzpflanzen. Damit hatten die Briten die Eckpfeiler der Kolonialherrschaft auch in Nordindien aufgestellt, und die indigenen Bauern waren von nun an gezwungen, verstärkt die Nutzpflanzen anzubauen, da sie den fünffachen Preis gegenüber den Lebensmittelfrüchten erbrachten.⁸ Nur so hatten die Bauern eine Chance, die Steuer- bzw. Pachtforderungen aufbringen zu können. Zugleich preßten die Zamindare immer mehr aus ihren Pachtbauern heraus, um ihres Grundbesitzes nicht verlustig zu gehen. Nutznießer dieser Entwicklung waren nicht nur die Briten, sondern auch die in den Städten und Qasbas sitzenden Baniyas, Händler und Geldleiher, die mit den in immer größere finanzielle Not geratenden Bauern ihr Kredit-Geschäft machten. Zudem förderten gerade auch die Baniyas den von den Briten induzierten Prozeß, denn jene vergaben die Kredite oft nur

6 From Messr. R.W. Cox and H.St.G. Tucker, to all Collectors (Circular), Seorajpur, 7th Sept. 1807, in: Selections from Revenue Records, N.W.P. (Allahabad 1873), vol III, I-Selections regarding Permanent Settlements of the Land Revenue, No I, S. 279-284; No. II, Reply to Circular, S. 311-317; No. V, S. 334; No. VI, S. 337-339, sowie B. Banerji, Begum Samru (New Delhi 1989, reprint), S. 163-166.

7 C. Russel, Acting Clltr. of Allygurh, to Secretary of Board of Cmmrs., 16th April, 1808, in: Selections from Revenue Records, N.W.P. (Allahabad 1873), vol. III, II-No. XI, S. 357.

8 Report on the Settlement of the District of Agra (Agra 1842), Appendix S. 41, Table of Prices of Agricultural Produce 1812-1840.

unter der Bedingung, daß ein bestimmter Prozentsatz des Ackerlandes zusätzlich mit Nutzfrüchten bebaut wird, was für die Geldleiher die beste Sicherheit darstellte.⁹ Neben den ständig steigenden Steuerforderungen der Briten, die zwischen 1804 und 1826 das Steuervolumen im Doab um circa 30% anheben konnten,¹⁰ brachte ein allgemeiner Preisverfall von 16% die Bauern in immer größere Zahlungsschwierigkeiten.¹¹ Die Bauern des Doab waren und wurden immer mehr dazu gezwungen, ihren Nahrungsmittelfeldbau zugunsten des Nutzfruchtanbaus zu vernachlässigen. Dabei wurden sie in dem vermeintlichen Glauben belassen, eine reelle Möglichkeit zur Begleichung ihrer Pacht- bzw. Steuerschulden zu haben. Freilich war genau das Gegenteil der Fall. Dies zeigte sich besonders unter extremen Konditionen wie Dürren und schlechten Ernten. Bereits die Trockenheit von 1815 brachte die Bauern in die Schwierigkeit, ihre Pacht nicht mehr bezahlen zu können, damit waren auch die Zamindare nicht mehr in der Lage, die Steuern zu entrichten, weil die Landwirtschaft insgesamt bereits von Nutzfrüchten abhängig war. Von 1817 bis 1820 stiegen aufgrund einer Dürre und eines Ernteausfalls die Preise für Weizen, Gerste und "Gram" gegenüber 1816 um fast das Doppelte, während Baumwolle gerade einen Preisanstieg um 20% erfuhr. 1835 beherrschten die Briten die Agrarwirtschaft des Doab vollständig, denn obgleich in den darauffolgenden Jahren wegen der anhaltenden Dürre die Weizenpreise um das Zweieinhalbfache stiegen, und die Gerstenpreise sich verdreifachten, konnte der Baumwollpreis auf dem gleichen Niveau gehalten werden. Von 1834 bis einschließlich 1840 lag er bei ca. 9 Rupien per man (maund).¹² Die Briten konnten damit die vorteilhaften "Weltmarktpreis-Konditionen" einhalten und ausnutzen, während sich das Verhältnis für die Bauern verschlechterte: Sie bekamen den gleichen Preis für Baumwolle, der einen wesentlichen Anteil ihrer Einkünfte ausmachte, mußte aber ein Vielfaches für Grundnahrungsmittel aufwenden. Es war die Preisstabilität bei Nutzfrüchten und der aus ihrem Anbau viel zu geringe Gewinn für die Produzenten, die die Armut und die Abhängigkeit der Bauern des Doab immer verzweifelter werden ließ.

Das wichtigste Instrument der Herrschaftsausübung der Briten waren der Einzug der "Land Revenue" und die notwendigen juristischen Maßnahmen,

9 Siehe zur Bedeutung der Qasbas und der urbanen Händler C.A. Bayly, *Rulers, Townsmen and Bazaars* (Cambridge 1983), bes. Kap. 5, S. 197-228.

10 Vgl. *District Gazetteers of the United Provinces of Agra and Oudh* (DGUP) (Allahabad 1903ff), entspr. Bände der Doab-Distrikte, "Fiscal History".

11 A. Siddiqi, *Agrarian Depression in Uttar Pradesh*, in: *Indian Economic and Social History Review* (IESHR) 6,2 (1969), S. 175, Angabe des Collectors in Aligarh.

12 *Report on the Settlement of the District of Agra* (Agra 1842), Appendix S. 41, Note A: *Table of Prices of Agricultural Produce ... 1812-1840*.

die den Zugriff auf die Steuerressourcen des Landes ermöglichten. Die Briten sahen sich nach den Eroberungen als Obereigentümer allen Landes, das sie nach Belieben verwalten und als Besitz ausgeben konnten.¹³ Mit dem Zamindari Settlement in der Bengal Presidency hatten die Briten ihren Schwierigkeiten bei der Steuereintreibung ein Ende bereitet, indem sie den Zamindar, der bis dahin lediglich die Grundsteuer einzog und sie abzüglich seiner Kosten und Vergütungen an den Staat weiterleitete, zum Grundbesitzer erklärten und damit nach ihrem Verständnis eine juristisch faßbare Person geschaffen hatten. Weniger interessierte die Briten dabei das Rechtsverhältnis zwischen Zamindar und Bauer. Wenn sich auch das Zamindari Settlement nicht auf die Ceded und Conquered Provinces übertragen ließ, so doch der Grundsatz, eine steuerrechtlich verantwortliche Person einzusetzen. Nur so waren geregelte und vor allem gesicherte Steuereinnahmen möglich. Die Steuern waren in festgesetzten Raten (qist) an einem bestimmten Tag nach Einbringung der Ernte zu entrichten. Im Falle des Verzuges wurde der Landeigentümer weder verhaftet noch sein privates Gut konfisziert, sondern es erfolgte automatisch die Versteigerung des Grundbesitzes.¹⁴ Es war die Einführung des Privateigentums nach europäischen, römisch-rechtlichen Definitionen und dem daraus hervorgegangenen Rechtssatz, bei Steuerschulden gegenüber dem Staat den Grundbesitz des Säumigen auktionieren zu lassen, um die Schulden begleichen zu können, was in Indien anfänglich oft nicht verstanden wurde. Für die indische Gesellschaftsstruktur bedeutete dieser Rechtswandel eine Novität, mit der man lange weder umgehen konnte noch wollte. Grund und Boden wurden zur Ware, was erst die britische Herrschaft in Indien etablierte. Zunächst sollten bei der Festlegung der "Land Revenue" die Steuerkontrakte mit den "single landlords" vorgenommen werden¹⁵, doch erwies sich diese Vorgehensweise im Doab bzw. den Ceded and Conquered Provinces als undurchführbar. Die Briten waren mit dem Zamindari Settlement insgesamt nicht zufrieden, da ein erheblicher Teil der Steuereinnahmen bei dieser intermediären Schicht von Pachtempfängern verblieb. Ein Maximum an Steuern aber konnte nur dann "aus dem Boden" herausgeholt werden, wenn so direkt wie möglich mit den "cultivators" veranlagt wurde. Das

13 Siehe A.T. Embree, *Landholding and the Concept of Private Property*, in: ders.: *Imagining India* (1989), zur Annexion Awadhs 1856 hieß es lapidar: "The proprietary right in the soil of the Province is confiscated to the British Government, which will dispose of that right in such manners as to it may seem fitting.", S. 98.

14 B.-H. Baden-Powell, *The Land Systems in British India* (London 1892), vol. I, S. 288-289. Rechtliche Grundlage hierfür bildete das "Law of Land Sale", das als sog. "sunset law" bekannt war. Der Deputy Collector saß an dem festgesetzten Zahltag (qist day) in seinem Büro und wartete, bis die Sonne untergegangen war, dann schloß er die Tür. Jeder, der danach seine Steuern bezahlen wollte, kam zu spät; ebenda, S. 289, Anm. 1.

15 B.-H. Baden-Powell, *Administration of Land Revenue* (London 1907), S. 181.

aber bedeutete die Zerschlagung der indischen Feudalstrukturen auf dem Land, denn nur so war eine Steuerveranlagung mit lokalen Bauern in die Realität umzusetzen. Diese Modernisierungsversuche mögen prinzipiell positiv bewertet werden, nur bleibt zu fragen, ob die Art und Weise der Umsetzung nicht hätte behutsamer und sozial verantwortlich durchgeführt werden können. So aber erwies sich die britische Politik als unausgewogen. Mittelfristig führte sie zwar zunächst zu einer Stabilisierung und Expansion der Landwirtschaft, langfristig aber zu Bodendegradation und sozialer Deprivation der Landbevölkerung.

3. Der Prozeß der Verarmung

Die britische Herrschaft veränderte im Laufe weniger Jahrzehnte nachhaltig die Sozialstruktur im ländlichen Bereich. Pacht-, Steuer- und Kreditschulden leiteten den Prozeß der Landveräußerung ein. Baniyas konnten sich das gläubigerfreundliche britische Schuldrecht zunutze machen und ihr Recht einfordern. Landbesitzende Bauern oder Großgrundbesitzer konnten auf diese Art ihres Grundeigentums verlustig gehen. Bei Pachtbauern gestaltete sich die Situation ähnlich, wenn sie zur Begleichung der Pachtsumme Kredite zu Wucherzinsen aufnehmen mußten. Vereinzelt läßt sich diese Entwicklung an den Distrikten im Doab nachvollziehen. Im Mainpuri setzte der britische Steuerbeamte nach der Annexion den Steueranteil der Pächterträge auf 90 Prozent an. Dabei ging er davon aus, längst nicht die gesamten steuerlichen Ressourcen des Distriktes erfaßt zu haben, da er sich auf die Angaben einheimischer Ortskundiger hätte verlassen müssen, die den Briten nicht zurarbeiten würden. Die Zamindare waren aufgrund der völlig überzogenen Steuersätze bereits 1804 zahlungsunfähig, und über Zwangsverkäufe fielen zu diesem frühen Zeitpunkt der britischen Herrschaft bereits 13 Prozent der Distriktfläche an den Staat.¹⁶ Auch waren die Zamindare von nun an gezwungen, bei Ernteschäden, gleichgültig durch wen oder was verursacht, die volle Steuersumme zu entrichten, da sie nach Ansicht der Briten auch ungeschmälert die Vorteile und Profite ihrer Ländereien genießen konnten.¹⁷ Die Berichte über die anhaltende Verschuldung nahmen über die Jahrzehnte nicht ab, 1831 mußte Collector Sterling bekennen, fast alle Dörfer im Aligarh Distrikt seien mit Hypotheken belegt, staatlich verwaltet, verkauft oder an die

16 Report on the Settlement of the Mainpuri District (Allahabad 1875), S. 40–41; Der Settlement Officer, Mr Batson, glaubte, die Veranlagung um 20 bis 40 Prozent unterschätzt zu haben.

17 Vgl. Board of Revenue to C. Russell, Cltr. of Allyghur, Ft. William 25th Nov. 1806. Bengal Revenue Proceedings 1806 (90/55), No. 21.

Kreditgeber überschrieben.¹⁸ Zwischen 1810 und 1814 wurden allein im Aligarh Distrikt 224 Dörfer wegen Steuerausständen auf öffentlichen Auktionen zum Verkauf angeboten. Da von privater Hand kaum Offerten gemacht wurden, erwarb die britisch-indische Regierung 152 Dörfer zu je 5 Rupien. Obgleich der Board of Commissioners den Collector anwies, kein Land mehr zu auktionieren, für das nicht potentielle Käufer vorhanden seien, sind in den folgenden Jahren noch Hunderte von Dörfern von der Regierung für wenige Rupien gekauft worden. Die Zamindare reagierten auf die neue Politik mit gewohnten Verhaltensmustern. Nach ihrem Verständnis konnten sie nicht wegen Steuerschulden vom Boden vertrieben werden, da Ernteauffälle und sonstige widrige Umstände nicht zu ihren Lasten gehen konnten. Daher versuchten sie, nachdem ihr Land zwangsauktioniert worden war, nun als Staatsland-Pächter den selben Boden zu günstigeren Konditionen zu erhalten, da die Briten meist einen niedrigeren Steuersatz festlegten. Die britischen Beamten aber glaubten, die Zamindare sähen das ganze als eine Art Insolvenzakt an.¹⁹ Die Briten initiierten auf diese Art einen Bodenmarkt, den sie jedoch schon bald nicht mehr in der Lage waren zu kontrollieren. Die Landverkäufe auf lokaler Ebene sind oft nicht rekonstruierbar, weil sie ohne Wissen der Briten vorgenommen wurden. Doch müssen sie einen beträchtlichen und steuerpolitisch schädlichen Umfang erreicht haben, den die neuen Machthaber nicht mehr überblicken konnten. 1824 beschloß das Bengal Government, daß in den Ceded and Conquered Districts keine Landverkäufe ohne Zustimmung durch den Board of Revenue erfolgen sollten.²⁰ Auch diese Verordnung konnte von findigen Indern umgangen werden, so daß letztlich eine effektive Kontrolle des Landmarktes nicht möglich war.²¹

Die Briten versuchten, von dem Schuldenberg der E.I.C. getrieben, alle verfügbaren steuerlichen Ressourcen zu erfassen. Ein wesentlicher Stabilisator der Agrarwirtschaft war das steuerfreie, sogenannte "muafi" und "lakhiraj" Land, Ländereien, Wälder und Tempel- bzw. Moscheenbezirke, die von der Steuereinzahlung bis dahin ausgenommen waren. Religiöse Zentren und Pilgerorte waren oft Stätten eines lukrativen Handels und einer prosperierenden

18 Final Report on the Revision of Settlement in the District of Aligarh (Allahabad 1882), S. 61-62; W.H. Smith, Verfasser des Settlement Reports, wollte diese Darstellung nicht gelten lassen, da sonst nach 30 Jahren britischer Herrschaft im Distrikt außer Leid und Elend, durch die Landverkäufe hervorgerufen, kein wirtschaftlicher Erfolg zu verzeichnen gewesen wäre, ebenda.

19 J.R. Hutchinson, *Allygurh Statistics* (Roorkee 1856), S. 39-40.

20 A. Siddiqi, *Agrarian Change in a Northern Indian State* (Oxford 1973), S. 133.

21 Iqbal Husain, *Agrarian Change in Farrukhabad District, late 18th and first Half of the 19th Century*, in: *Proceedings of the Indian History Congress*, 40th session 1979, S. 469-480.

Landwirtschaft.²² Steuerfreie Bezirke in den Städten konnten verletzte Muslimgemeinschaften zusammenhalten.²³ Viele Stiftungen sind aus religiösen Anliegen heraus getätigt worden, doch bestand unter den Juristen die Streitfrage, was eine Schenkung ist und bis zu welchem Umfang sie Gültigkeit hat. Die Briten hatten hier die Möglichkeit, sich bei Streitfragen einzuschalten und die Angelegenheit zu ihren Gunsten zu entscheiden.

Es ist heute nicht mehr möglich, den gesamten Umfang des steuerfreien Landes im einzelnen zu rekonstruieren, Konzentrationen gab es um die Hindu Tempelbezirke von Mathura, Gobardhan und Barsana sowie auf moslemischer Seite um Agra und in der Höhe Delhis. In den Ceded and Conquered Provinces war der Umfang des steuerfreien Landes ausgedehnter als der größte seiner Distrikte. Earl of Moira kam hinsichtlich dieses "Steuerparadieses" zu dem Schluß:

"Of all subjects of taxation, I should conceive the profits of the rent-free lands the most legitimate. The holders of land of this description are at present exempted from all contributions, whether to the local police or Government, by which they are protected, or to the Public Works from which their estates derive equal benefit with the rest of the community. They are indebted for the exemption, either to the superstition, to false charity or to the ill-directed favor of the heads of former Governments and other men in power, and have little personal claim upon ourselves for a perpetual exemption from the obligations they owe as subjects. Most of the tenures may be considered invalid."²⁴

Moira sprach sich für eine zügige Überprüfung der Ansprüche aus. 1839 konnte Edward Thornton, Revenue Settlement Officer im Saharanpur Distrikt, berichten, er habe dort innerhalb eines einzigen Jahres die Steuern um 1½ lakh anheben können, indem er "muafi" Land besteuerte, und R.M. Bird wies Mitte der 1840er Jahre darauf hin, fast alles steuerfreie Land unter britische Kontrolle gebracht zu haben.²⁵ Das Ausmaß der Verelendung nach der Konfiszierung dieser Ländereien ist kaum abzuschätzen. Ihr Umfang läßt allerdings ein mögliches Ausmaß der Deprivation erkennen. Tempel- und Moscheenanlagen verwaisten wegen der hohen Steuerforderungen, Bauernfamilien wanderten ab, Kultus und ein Stück Kultur wurden vernachlässigt. Alltägliche Dienstleistungen der religiösen Zentren entfielen, was sich negativ auf die Sozial- und Infrastruktur auswirkte.

22 Siehe C.A. Bayly, *Rulers, Townsmen und Bazaars* (Cambridge 1983), S. 129.

23 Ebenda, S. 132.

24 Ebenda, S. 348, para. 175.

25 E. Stokes. *The Peasant and the Raj* (Cambridge 1978), S. 56.

4. Die Zerschlagung der "Taluqdar Estates"

Die "petty zamindars" waren ebenfalls Opfer der harschen Steuerpolitik. Mit dem Niedergang der Mughalmacht im Doab waren es eben diese kleinen Jat und Rajputen Zamindare, die in den Dörfern saßen und nun allmählich zu einer wohlhabenden Schicht aufgestiegen waren, da sie oft für mehrere Dörfer die Steuereinzugsrechte besaßen, bis sie von den Briten zu Grundbesitzern erklärt wurden, dann aber oft für einen geringeren Umfang der alten Zamindari-Rechte. Damit allein ging den Zamindaren eine erhebliche Einnahmequelle verloren, denn sie hatten nun die Pacht von einem kleineren Gebiet einzutreiben und davon die Steuern in voller Höhe zu entrichten. Die kleineren und mittleren Zamindare hatten zudem kaum die Möglichkeit, über mehrere Jahre hinweg die Steuerdefizite aus ihrem eigenen Vermögen zu bestreiten, bis der Grundbesitz erste Profite hätte abwerfen können.

Regionale Machthaber und autonome Territorialherrscher, die ebenfalls im Besitz von Zamindar-Rechten über eine unterschiedliche Anzahl von Dörfern, meist mehrere hundert, waren, setzten sich noch lange Zeit nach der Annexion der Ceded und Conquered Provinces zur Wehr, weil sie sich ihrer Rechtstitel und Einkünfte nicht berauben lassen wollten. Berühmtester Fall ist die "Unbotmäßigkeit" der Rajas Bhagwant Singh von Mursan und Daya Ram von Hathras bis hin zur offenen Auflehnung gegen die britische Macht. Ihre Gebiete lagen im Aligarh und Mathura Distrikt. Daya Ram unterstützte während des zweiten Marathenkrieges bei der Belagerung von Bharatpur den dort alteingesessenen Jat Raja, was den Zorn der Briten erregte.²⁶ James Young spricht verächtlich vom Raja von Hathras, "who is to us, nothing better than any large Proprietor or Zemindar [...]. It is indeed impossible, with any kind of safety, to permit this "Imperium in imperio".²⁷ Die Jats von Hathras und Mursan spielten eine beträchtliche sozial-integrative Rolle im mittleren Doab, deren beider Häuser auf eine Geschichte seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, also der Zeit der ersten Jat-Erhebungen, zurückblicken konnten.²⁸ Die Briten hatten zunächst nicht die politische Durchsetzungskraft, die Besitzungen zu zerschlagen. Auch in steuerpolitischer Hinsicht übten die Briten Zurückhaltung, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Interessen der beiden Jat-Rajas und der neuen Regierung nicht in Übereinklang zu bringen waren.²⁹ 1815 wurde der Grundbesitz von Bhagwant Singh wegen Steuerschulden, die

26 J. Young, *Journal of the Chief Occurrences* (New Delhi 1990), S. 7.

27 Ebenda, S. 68.

28 Vgl. DGUP vol. VI, Aligarh (Allahabad 1909), S. 93-96.

29 *Selections from Revenue Records, N.W.P.* (Allahabad 1873), vol. III, II. *Selections regarding Permanent Settlement of Land Revenue, 1807, No. II, Reply to Circular No. D., 7th Sept. 1807: VI - From the Clltr. of Coel, 12th Oct. 1807, S. 338-339.*

zu begleichen er keine Chance mehr hatte, zwangsauktioniert, doch fielen sie der Regierung zu, weil sich keine Käufer fanden.³⁰ Zwei Jahre später gelang es den Briten, Daya Ram und Bhagwant Singh zu unterwerfen. Beide übten die lokale Gerichtsbarkeit aus und mißachteten britische Gesetze und deren Vertreter. Der unmittelbare Anlaß für die Erhebung der beider Rajas und zugleich vieler kleiner lokaler Magnaten war die Abschaffung des einheimischen, ortsgebundenen Zollsystems und die Einführung des britisch-indischen "Transit-Duty-System", das die Handelskonditionen zugunsten der Briten verschob und die Zolleinnahmen an die Zentrale nach Calcutta abfließen ließ.³¹ Auf diese wichtige Geldquelle zu verzichten, waren die beiden Rajas und die Zamindare nicht bereit.³² Die E.I.C. aber wollte die Polizeigewalt durchsetzen und die Verwaltung von "Civil and Criminal Justice" stärken.³³ Darüber hinaus war hier nun die Chance geboten, die fruchtbaren Ländereien wegen der zu erwartenden Steuereinnahmen unter die direkte britische Steueradministration zu stellen.³⁴ Die Unruhen und teilweise offenen Rebellionen in der Agra Division zogen sich bis weit in die 20er Jahre hinein. Besonders die Zamindare und Taluqdare des unteren Doab waren häufige Unruhestifter. Aufreißerische Zamindare, die sich mit verarmten und vom sozialen Abstieg bedrohten Bauern zusammengetan hatten, brachten die Polizeikräfte in die Defensive, und es mußte, entgegen der üblichen Praxis der Briten, das Militär zu Hilfe gerufen werden. Es scheint sich hier an einem jahrhundertealten Verhaltensmuster der Bauern in Nordindien nichts geändert zu haben. Zamindare und Bauern schlossen sich aus zum Teil höchst unterschiedlicher Motivation zusammen, um gegen die Obrigkeit vorzugehen. Aus einer solchen Rebellion ist u.a. auch das Jat-Reich hervorgegangen. Clan-Verwandtschaften und Kastenzugehörigkeit haben sicherlich bei den lokalen Aufständen zur Formierung von Miliztruppen beigetragen.³⁵

30 Report on the Settlement of the Mainpuri District (Allahabad 1875), S. 41-42.

31 Borphajari, J.G.: The Impact of the Transit Duty System in British India, in: IESHR 10,3 (1973), S. 218-243.

32 DGUP vol. VI, Aligarh (Allahabad 1909), S. 174.

33 Board's Collections, vol. 461 (13981), Proceedings connected with the Capture of Hathras and Moorsau in the District of Allyghur - 21st March 1817, para. 41.

34 Ebenda, J. Marjoribanks, Judge and Magistrate of Allighur, to the Jud. Dpt., Aligarh-Coel 20th July 1816, para. 25 und 35; den Revenue Officers war aufgefallen, daß die Rajas von Hathras und Mursan seit der Annexion der Ceded and Conquered Provinces bestrebt waren, Steuerbeträge einzubehalten und mit der Zahlung permanent in Verzug zu sein.

35 Board's Collections, vol 1118 (30048), Bengal Judicial Letter, 26th July 1826, measures adopted in consequence of the refractory spirit manifested by the agricultural population of Etawah. Extract Judicial Letter, 26th July 1826, para. 46. Vgl. zu den Bauernrebellionen die Studie von R.P. Rana, Agrarian Revolts in Northern India during the late 16th and early 17th Century, in: IESHR 18, 3-4 (1981), S. 287-326.

Ahirs und Rajputen bildeten den Hauptteil der Bevölkerung in Mainpuri und Etawah. Ahirs waren eine Vieh besitzende Kaste.³⁶ Beide Bevölkerungsgruppen gaben wenig auf die "Regulations" der Company und lösten ihre Konflikte im Rahmen der Clan- und Stammesgewohnheiten. Viele gewalttätige Auseinandersetzungen waren durch die Anerkennung des Grundbesitzes bei Nachweis der Kultivierung von Feldern über die vergangenen zwölf Jahre entstanden. Die "Magistrates" befanden sich in der zwiespältigen Lage, alte und neue Rechtsansprüche gegeneinander abwägen zu müssen, was oft nur unzureichend gelang und die benachteiligte Partei zur Selbstjustiz greifen ließ. Der Streit um Rechtspositionen ist aber nur vordergründig. Gerade den Viehzüchtern und Viehtreibern wie Ahirs und Gujars wurde durch die Steuerpolitik - Weideland konnte ebenso hoch besteuert werden wie fruchtbarer Ackerboden, wenn der Boden die gleiche Qualität hatte - und durch das Grundeigentum nach europäischem Recht eine Seßhaftwerdung aufgezwungen. Viele kleine und mittlere Viehzüchter konnten die Steuern nicht erbringen und wurden "wegrationalisiert", da mit Ablauf der Steuerzahlungsfrist die Schuldner Teile ihrer Herden verkaufen oder abschlachten mußten. Eine große Anzahl wanderte aus, um bessere Bedingungen für ihr Auskommen zu finden. Die Bergregionen blieben oft die einzige Emigrationsmöglichkeit. Dort jedoch brachte das Vieh wegen der anderen Umwelt nicht mehr die alte Leistung, die Milchprodukte erlitten einen Qualitäts- und Quantitätsverlust. Die ökonomische Grundlage, Produktion und Verkauf von Milch und Ghi, wurde entzogen, und die Verarmung der Viehbauern war unausweichlich. In den Dörfern, aus denen die Ahirs und Gujars abgewandert waren, kam es zu einer Verschlechterung des Nahrungsmittelangebotes, da die Milchprodukte rar und teuer wurden.³⁷

Nach 1833 sind bessere statistische Materialien verfügbar über den Umfang von Landveräußerungen, Verelendung und Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Sozialstruktur. Das "anti-taluqdar-settlement", das in Reaktion auf die Konsequenzen des Zamindari Settlements in Bengalen und vor dem Hintergrund der utilitarischen "Philosophie", bzw. aus einer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber dem bloß pachteinstreichenden "Landlord" in England entstanden war, setzte im Grunde die Mughaltradition fort, soviel Land wie möglich direkt mit den Bauern unter Ausschaltung jeglicher Pachtempfänger zu veranlagern. Ansätze für diese Veranlagungsform gab es bereits in den Anfängen der britischen Herrschaft im Doab. Vor dem Hin-

36 P.C. Jain, *Hindu Society of North-Western Province 1801-1856* (New Delhi 1986), S. 26.

37 Siehe G.R. Campbell, A.P.A., in the Rohtak Division of the Delhi Territory, 19th Jan. 1825, Delhi 24th Jan. 1825, Bengal Revenue Proceedings, Western Province, 1825 (95/47), No. 11.

tergrund der Dürre und des Hungers von 1812/13 schrieb W. Right, Richter in Farrukhabad:

"Every measure which tends to better the situation of the Ryots will diminish the number of crimes. The breaking up of large estates and proportioning them among small proprietors would have this effect."³⁸

Dorf-Zamindare hätten noch das Interesse, auch das Wohl der Bauern zu verbessern, nicht aber die großen Taluqdare, die das Land und die Bauern ausplünderten und sich selbst bereicherten, ohne sich um die Interessen der Bauern zu kümmern.³⁹

Mit der Regulation VII of 1822 wurde der erste Versuch in den Ceded and Conquered Provinces unternommen, die Steuerveranlagung effizienter zu gestalten und zu kodifizieren. Eine Unmenge von Paragraphen und Artikeln sollte die Vorgehensweise im Detail regeln. Da man sich aber der Probleme bezüglich der Besitzverhältnisse und Eigentumsrechte sowie der daraus erwachsenden Frage nach den steuerlich zur Verantwortung heranzuziehenden Personen bewußt war, statteten die Briten ihre Revenue Collectors mit weitreichenden Kompetenzen aus, und bei unklaren Besitzverhältnissen lag die Entscheidung beim Beamten vor Ort.⁴⁰ Damit hatten die Steuerbeamten freie Hand bei der Veranlagung. Nachdem es mit der Regulation IX of 1833 zu einer noch detaillierteren Festschreibung der Veranlagung gekommen war und mit R.M. Bird und Thomason zwei Utilitarier die Umsetzung und Durchführung des "anti-taluqdar-settlement" betrieben, sind für die einzelnen Steuerbeamten auf Distriktebene zunehmend Schwierigkeiten aufgetreten. Der Sudder Board of Revenue in Allahabad sah sich daher 1837 veranlaßt, den Steuerbeamten mit der Vollmacht auszustatten, "master of his own proceedings until he has lapsed them out of his hands" zu sein. Diese Form der Immunität bescherte den Collectors die Annehmlichkeit, sich erst nach Ablauf ihrer Diensttätigkeiten für einzelne Schritte und Maßnahmen verantworten zu müssen, freilich nur vor den eigenen Instanzen.⁴¹ Die katastrophale Dürre und Hungerepidemie von 1837/38 brachte alle Zamindare und Taluqdare in Verzug mit der Steuerzahlung. Den Briten bot sich die einzigartige

38 Home Miscellaneous Series, vol. 776, Appendix to Lord Moira's Minute 2nd Oct. 1815 on the Judicial Administration, Jud. Furrukhabad No. 22 in No. 2, para 17.

39 Ebenda, para. 17 und 18.

40 R. Clarke, *The Regulations of the Government of Fort William in Bengal* (London 1854), vol. II, Regulation VII of 1822, S. 632-656, sec. XII, clause 1 und 2, S. 644, sec. XX, clause 1 und S. 649-50 und sec. XXIII, clause 3, S. 651 sowie sec. X, clause 1, S. 641.

41 H. Elliot, Secretary, to Offg. Cmms. of the 2nd or Agra Division, Sudder Board of Revenue, Allahabad 26th May 1837. North Western Provinces, Sudder Board of Revenue Proceedings 1837 (222/1), No. 93.

Chance, die unerwünschten "taluqdar-estates" zu zerschlagen. Im Hathras Tahsil verloren die Jats zwischen 1839 und 1868 zwei Drittel ihres Landbesitzes, der zumeist an die Baniyas und Bohras ging.⁴² Die Rajputen Bhaiachara-Dörfer mußten 51 Prozent ihres Landbesitzes zwischen 1839 und 1868 veräußern.⁴³ Im Tahsil Sikandra Rao verloren sie die Hälfte ihres Besitzes. Nach dem Settlement von 1840 wurden im Aligarh Distrikt in den nachfolgenden zwölf Jharen 1329 "Estates" wegen Steuerausständen zwangsverkauft, hauptsächlich in den Parganas Tappal, Hathras, Mursan und Atrauli. Damit wechselten in genanntem Zeitraum 84 Prozent des Landes den Eigentümer.⁴⁴ In Etawah brach 1839 das Steuersystem zusammen. Die verschuldeten Taluqas kaufte die Regierung zu Schleuderpreisen und gab sie zur Verwaltung oder direkt an die Bauern aus. Nach der Hungerepidemie waren in Etawah die Taluqas wirtschaftlich und "personell" ruiniert. Dörfer, die vormals von Taluqadaren gehalten wurden, sind nun mit Dorf-Zamindaren veranlagt worden. Für die Bauern bedeutete die Verlagerung innerhalb der Sozialstruktur oftmals eine weitere Verarmung.⁴⁵

Ein Hauptsiedlungsgebiet der Jats war die Aligarh-Mathura Region.⁴⁶ Die Nachfahren Bikram Thakurs (seit 1046 n. Chr.) konnten ihre Rechte über 54 Dörfer nur bis zu Beginn der britischen Herrschaft halten.⁴⁷ In verschiedenen Parganas im Mathura Distrikt hielten die Jats 1808 mindestens drei Viertel des Landes, 1874 besaßen sie noch 50 Prozent. Gewinner waren oft die Brahmanen, die im gleichen Zeitraum ihre Besitzungen von 16 Prozent auf 32

42 Vgl. E. Stokes, *The Peasant and the Raj* (Cambridge 1978), S. 191.

43 Ebenda, S. 192.

44 DGUP vol. VI, Aligarh (Allahabad 1909), S. 134.

45 Report on the Settlement of the Etawah District (Allahabad 1875), S. 40-41.

46 Um die Mitte des 18. Jahrhunderts errichteten die Jats unter Suraj Mal ein stabiles und prosperierendes Königreich im Großraum Delhi-Agra. Der Ursprung der Rajas von Mursan geht von den Tenwa Jats aus, die sich in ihrem Clan durchsetzen konnten und sich die Steuerrechte der umliegenden Gegend aneigneten. Letzlich gelang es dem Raja in Pargana Mursan ein Drittel der Bodenbesitzrechte in den Dörfern an sich zu bringen. Ähnliches geschah in Mainpuri, wo ebenfalls eine Jat-Linie die politische und ökonomische Vormachtstellung eingenommen hatte; vgl. E. Stokes, *The Peasant and the Raj*, S. 70; J. Thornton, Report on Mursan, Reports of the Revenue Settlement, N.W.P., Regulation IX, 1833, vol. I, S. 248 und N.B. Edmonstone, Report on Mainpuri, ebenda. Der Aufstieg der Jat-Zamindare führte zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, und von 1750 bis 1765 war es möglich, die Steuereinnahmen von 10 Millionen auf 17 Millionen Rupien anzuheben. Zollnachlässe bewirkten besonders bei Korn einen Preisrückgang, was die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln im allgemeinen billig werden ließ. Unter Suraj Mal stiegen die "petty zamindars" zu allseits beachteten Herrschern in der Region auf; siehe Dwivedi, G.Ch., *The Jats* (Bangalore etc. 1989), S. 224-226 und I. Habib, *Agrarian System of Mughal India* (London 1963), S. 340, "One of the net results of the Jat rebellion was certainly a great extension of Jat-zamindari, particularly in the middle Doab.", aber auf Kosten der Rajputen Zamindare.

47 DGUP vol. VI, Aligarh (Allahabad 1909), S. 78.

Prozent erweitern konnten.⁴⁸ Es scheint, als ob die Jats, abgesehen von einigen "exponierten" Rajas wie die von Mursan und Hathras und wenigen anderen, aufgrund ihres starken Clan-Zusammengehörigkeitsgefühls, die koloniale Transformation besser überstanden haben als andere Gruppierungen.⁴⁹

Die Rajputen im mittleren Doab waren von diesen Umwälzungen weitaus stärker betroffen. Der Poruch Clan hielt in Pargana Hathras 1833 noch 19 Dörfer ganz und 4 halb als Zamindare. 1868 besaßen sie gerade noch eines ganz und eines zu einem Drittel. In Pargana Mursan war ihre Position weitaus schlechter geworden.⁵⁰ Im gesamten Hathras Tahsil hatten sie eine beachtliche Stellung, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren sie vollständig verschwunden.⁵¹ Der Rajputen Clan der Bargujars von Barauli saß in Taluqa Barauli seit Jahrhunderten, aufgrund der Steuerschulden waren 1856 die Hälfte der Dörfer in anderen Besitz übergegangen.⁵² Im Mathura Distrikt umfaßte das "Ral-Estate" des Chaudhri Daulat Singh, dessen Vorfahren unter den Marathen aufgestiegen waren, zu dieser Zeit 307 Dörfer. Im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts waren die Besitzrechte auf die Dörfer Palsoli und Pilhara in Pargana Chata zusammengeschrumpft.⁵³ Im Agra Distrikt konzentrierten sich die Rajputensiedlungen in den Tahsils Bah, Fatehgarh und Khairagarh, während sie in Agra und Kuraoli kaum anzutreffen waren, wohl weil sie dort bereits im 18. Jahrhundert von den Jats vertrieben worden waren. Eine Großzahl der Güter ist an Brahmanen und Gujars veräußert worden.⁵⁴ Dalel Singh von Mainpuri, Chauhan, erhielt wegen seiner Loyalität gegenüber Lord Lake 1803 von diesem diverse Privilegien. Dalel Singh starb 1829, sein Sohn, Raja Ganga Singh, sah sich nach einer harten Steuerveranlagung mehr als 200 seiner Dörfer entledigt, die stets als Familienbesitz betrachtet worden waren.⁵⁵ Die Dhakras, ein kleinerer Rajputenclan, lebten im 18. Jahrhundert in Shekoabad, Barmahal, Mustafabad und Kishni. Sie waren als notorische Unruhestifter schon unter den Mughal bekannt und machten die Gegend zwischen den Städten Agra und Etawah unsicher. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts reduzierte sich ihr Besitz auf ein paar unbedeutende Dör-

48 Siehe E. Stokes, *The Peasant and the Raj*, S. 197-98.

49 Ebenda, siehe auch J.M. Siddiqi, *Aligarh District* (New Delhi 1981), Karte IIb, gegenüber S. 192. Aufrührerische Jats wie Ranmast Khan und dessen Vater aus Nohjhil südlich des Tahsil Tappal im Jamna Bogen hatten Glück, als sie nach offener Rebellion 1807 in ihren alten Rechten bzw. Teilen davon wieder bestätigt wurden, vgl. DGUP vol. VI, Aligarh (Allahabad 1909), S. 179-80.

50 Ebenda, S. 178.

51 DGUP vol. VI, Aligarh (Allahabad 1909), S. 40.

52 Ebenda, S. 105.

53 F. S. Growse, *Mathura. A District Memoir* (NWP-Press 1874), part I, S. 11.

54 DGUP vol. VIII Agra (Allahabad 1905), S. 74.

55 DGUP vol. X, Mainpuri (Allahabad 1910), S. 91-92.

fer.⁵⁶ Die Dhakras im Etawah Distrikt lebten in der Gegend von Nidpur in der Gangesniederung und in Marahra. Die Briten bezeichneten sie als "bandits and dacoits" und unterdrückten sie seit Beginn ihrer Herrschaft im Doab. Den letzten Versuch einer Erhebung unternahm die Dhakras im Verlauf des Aufstandes von 1857/58, danach galten sie als befriedet.⁵⁷ Im gesamten Mainpuri Distrikt wechselte zwischen 1840 und 1857 ca. 32 Prozent des Ackerlandes den Eigentümer.⁵⁸ Der Besitz der Bangar Rajputen wurde nach 1833 stetig dezimiert, 1868 waren sie auf den Status von bloßen "Cultivators" herabgesunken.⁵⁹ In Pargana Mathura bildeten die Jats, Brahmanen und die Gaurua Kachwalas (Rajputen-Clan) den Hauptteil der führenden Bevölkerungsgruppen. Der Rajputen-Clan siedelte östlich von Mathura, in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts waren sie fast sämtlichen Besitzes verlustig gegangen.⁶⁰

Die südlichen Teile des Etawah Distrikts waren relativ früh befriedet. Im Chambal-Jamna-Kuwari-Stromland konnten die Zamindare von Sandaus und Sahson 1816 mit der Steuerveranlagung in die britische Verwaltung integriert werden.⁶¹ In Taluqa Dalipnagar bei Lakhna wurde 1815 Rao Khuman Singh mit 40 Dörfern steuerlich erfaßt. Es ist davon auszugehen, daß sein Vater bei der Veranlagung von 1801 noch mehr Dörfer besessen hat. 1837/38 kam auch für diesen Taluqdar der finanzielle Ruin, und das "Settlement" von 1840 beließ ihn dann mit 18 Prozent Malikana in sechs Dörfern.⁶² In Etawah und Farrukhabad kamen oft Brahmanen unverhofft zu Landeigentum. Unter dem Nawab von Awadh waren alteingesessene Rajputen, die im Besitz von ausgedehnten Landrechten waren, froh, den Purohits die Rechtsgeschäfte mit dem Hof in Lakhnau überlassen zu können. Dieses System fand unter den Briten seine Fortsetzung, mit dem Resultat, daß die Brahmanen als Eigentümer ungezählter Ländereien aufgelistet wurden, zum Entsetzen derjenigen, die seit 600 Jahren Ansprüche auf dieses Land hatten.⁶³ Unberührt von diesen revolutionären Veränderungen blieben die kleinen Kasten wie die Kachis und Kurmis, die als Obst-, Gemüse-, und Blumen-Bauern bestes Land im nahen Umkreis von urbanen Zentren bewirtschafteten. Sie betrieben einen intensiven Ackerbau mit extrem guten Ernteerträgen. Das gestattete ihnen eine

56 Ebenda, S. 95-96.

57 DGUP vol. XII, Etah (Allahabad 1911), S. 78.

58 E. Stokes, *The Peasant and the Raj* (Cambridge 1978), S. 199-200. Der Verlust von originärem "Eigentum" betrug eher 25 Prozent. Die größten Landverkäufe mußten die Rajputen tätigen, Zugewinn verzeichneten die Brahmanen.

59 J.M. Siddiqi, *Aligarh District* (New Delhi 1981), S. 179-180.

60 F.S. Growse, *Mathura. A District Memoir* (NWP-Press 1874), part II, S. 38.

61 DGUP vol. XI, Etawah (Allahabad 1911), S. 147.

62 Ebenda, S. 84.

63 Ebenda, S. 66-67.

pünktliche Steuerzahlung und damit die Garantie eines staatlich unangetasteten Grundbesitzes. Kachis und Kurmis siedelten in der Agra Division hauptsächlich in den fruchtbaren Flußniederungen der Ganga.⁶⁴

5. Die Zerstörung der ländlichen Sozialstrukturen

Bei der kolonialen Transformation der indigenen Gesellschaftsstrukturen sind nun mehrere Aspekte auffällig. Die Jat-"Hochburgen" Nohjhil, Hathras und Mursan wurden im Verlauf von 15 Jahren zerschlagen. Andererseits konnten die Jats ihren Besitz aufgrund ihrer "Supra-Clan-Strukturen" konsolidieren.⁶⁵ Völlig entwurzelt wurden die Rajputen in der Agra Division. Entweder verloren sie ihr Land ganz, oder sie sanken zu reinen "Cultivators" herab. Als die Briten zwischen 1837 und 1857 das Land demarkierten und eingrenzten, verloren die Rajputen viel Weideland an zuwandernde Jats und waren gezwungen, seßhaft zu werden. Zahlreiche Rajputen gingen aus Verzweiflung in die britisch-indische Armee, um sich der Degradierung zum pflügenden Bauern zu entziehen.⁶⁶ Für Rajputen und Ahirs bestand oft nur die Möglichkeit der Emigration in indische Fürstenstaaten. Das meiste Land verloren sie durch Verschuldung als Folge der britischen Steuerpolitik. Gewinner waren hier die Brahmanen und die Baniyas, partiell auch die Jats. Einerseits verschoben sich damit die Landbesitzrechte innerhalb der traditionellen Eliten, andererseits bot sich durch die Kommerzialisierung der Landwirtschaft und dem neuen Bodenmarkt den Baniyas die Möglichkeit zum Erwerb von Land. Dadurch aber konnten sie in die ländlichen Strukturen eindringen und in den Dörfern Ämter einnehmen, die nun ebenfalls zu einem großen Teil käuflich geworden waren. 1831 waren über die unüberschaubaren Landveräußerungen alle Formen von Dorfrechten und die Brauch- und Nießrechte der Bauern verschwunden.⁶⁷ Europäische Pflanzler kauften Land hauptsächlich für den Indigoanbau. Gern taten sie dies bei verwaisten Besitztümern, um dann als Muqaddams oder Dorfzamindare zusätzliche Machtpositionen in den entsprechenden Dörfern einzunehmen. Das Amt des Quanungos wurde mit der intensiven Landerfassung nach 1833 wegrationalisiert,

64 DGUP vol. IX, Farrukhabad (Allahabad 1911), S. 59.

65 J.M. Siddiqi, Aligarh District (New Delhi 1981), siehe Karte IIa, gegenüber S. 190 und Karte IIb, gegenüber S. 192.

66 E. Stokes, *The Peasant armed* (Cambridge 1986), S. 120. Bezeichnenderweise brach am 10. Mai 1857 in Mirat der Aufstand in zwei stark mit Rajputen besetzten Regimentern aus.

67 Final Report on the Revision of Settlement in the District of Aligarh (Allahabad 1882), S. 62.

die gewohnheitsrechtlichen Informationsträger durch Feldregister und Karten ersetzt.⁶⁸ Lokale dörfliche Rechte gingen an die neuen urbanen Landeigentümer über und lösten damit die in Jahrhunderten gewachsenen Gewohnheitsrechte auf. Als "absentee landlord" ließen sie ihren Grundbesitz von Pachtbauern bestellen, oftmals die ehemaligen Besitzer, die nun nicht mehr an einer expandierenden und gut funktionierenden Landwirtschaft interessiert waren, da bei Pachtaußenständen, zudem wenn keine Kredite mehr gewährt wurden, zunächst der neue Eigentümer in Verzug mit der Steuerzahlung kam. Der vermehrte Anbau von Nutzfrüchten förderte diese Tendenz und trug insgesamt zu einer zunehmenden Deprivation auf dem Land bei.

Die Penetration der traditionellen Dorfstrukturen durch die neuen Eliten hatte nachhaltige Folgen für die Landwirtschaft. Die fehlenden Investitionen der E.I.C. in den Agrarsektor wurden durch die schwindende Möglichkeit der alten Eliten, ihren "feudalen" Verpflichtungen nachzukommen, potenziert. Wegen der hohen Steueranforderungen der Briten hatten weder die alten Eliten die finanziellen Mittel noch die neuen ein Interesse, Investitionen im Agrarsektor zu tätigen. Brunnenanlagen waren bisher von religiösen Gruppen, Zamindaren und Taluqdarken instandgehalten worden, auch fühlten sich die Nachfahren eines Dorfgründers für die Funktionsfähigkeit des Brunnens verantwortlich.⁶⁹ Wohlhabende und religiöse Personen kümmerten sich um eine ausreichende Anzahl von Brunnen an den Straßen, und oft versorgten dort Brahmanen reisende Händler mit Frischwasser.⁷⁰ Der Geldabzug aus Nordindien durch die E.I.C. und die allseitige Verarmung gerade der lokalen Potentaten, die Deprivation religiöser Gruppen und ihrer Tempelanlagen durch den Einzug des steuerfreien Landes verhinderte die nötigen Instandhaltungsarbeiten. In Krisenzeiten setzte genau dort eine frühzeitige Emigrationsbewegung ein, wo die Infrastruktur vernachlässigt worden war. Die Taqavi-Anleihen, Vorschüsse auf die anstehenden Ernten, die unter den Mughal auf der Bemessungsgrundlage des Steuersatzes vergeben wurden, die vor allem Notzeiten überbrücken helfen sollten, verstärkten für die Bauern nun die Verelendung. Die Briten setzten diese Praxis fort, gewährten die Kredite aber vornehmlich zur Förderung des Nutzfruchtbanbaus und damit teilweise gekoppelt zur Anlage von Brunnen, um eine größere Sicherheit zu erhalten. Meist waren die Bauern kaum in der Lage, bei den Baniyas die Zinsen ihrer Kredite abzubezahlen. Durch die Taqavi-Vorschüsse, die eine viel

68 vgl. DGUP vol. VI, Aligarh (Allahabad 1909), S. 114.

69 Selections from the Records of Government, N.W.P. (Agra 1855), vol. III, Note on the decrease in the number of wells. Report from Mr R.M. Gubbins, Cltr. of Agra, No. 270, 17th Sept. 1853, S. 346, para. 12.

70 D. Butter, Southern Districts of Oud'h (Calcutta 1839), S. 23.

zu kurze Laufzeit von ein bis drei Ernten hatten, nahm die finanzielle Abhängigkeit letztlich weiter zu.⁷¹

Das Jagir der Begam Samru, dessen Gebiet erst nach ihrem Tod 1836 in die britische Administration des Doab übergang, belegt die Flexibilität und Innovationskraft der indischen Landwirtschaft unter einheimischer selbständiger Verwaltung. Neben einer Steigerung des gesamten agrarischen "output" konnte unter ihrer Herrschaft auch eine beachtliche Expansion der Nutzfruchtwirtschaft beobachtet werden. Die Einnahmen aus Flußzöllen und "land duties" wurden oft wieder in die ländliche Infrastruktur reinvestiert. Taqavi wurde zur allgemeinen Stabilisierung der Landwirtschaft vergeben. Britischen Zeitgenossen fiel auf, daß im Verlauf von Dürren und Hungersnöten in den britisch verwalteten Teilen des Doab Landflucht und Verödung einsetzte, während in den Ländereien der Begam eine verhältnismäßig stabile agrarökonomische Situation herrschte. Anfang der 1830er Jahre standen ihre Besitzungen in extremem Kontrast zu den umliegenden britisch-indischen Gebieten.⁷² Es zeigt sich auch, daß ein vermehrter Nutzfruchtanbau keineswegs zum Nachteil einer insgesamt expandierenden Landwirtschaft werden muß, so lange erstens genügend Lebensmittel produziert werden, zweitens den Bauern ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen und drittens eine intakte Infrastruktur aufrecht erhalten werden kann.

Durch Anstieg der Kornpreise in Notzeiten, dem gleichzeitigen Geldabfluß und einer extremen Teuerungsrate von 100 Prozent in fünf Jahren bei Feuerholz, das beim nordindischen Winter dringend benötigt wird, gerieten die Bauern auch hier in immer größere und unlösbare Schwierigkeiten. Die Verarmung der intermediären Schicht führte im Verlauf der Dürren und Jahren der Lebensmittelknappheit zur Einstellung der Essenausgaben an Arbeiter, was bisher ein unverzichtbarer Bestandteil ihrer Entlohnung war.⁷³ Hilfsmaßnahmen während Hungerzeiten wurden immer seltener.⁷⁴ Der über die Ökonomie indirekt erfolgte Eingriff in die traditionellen Gesellschaftsstrukturen führte nicht nur zum Aufstieg neuer Eliten und zur partiellen Stärkung weniger alten, sondern schlug in letzter Konsequenz bis auf die Dorfebene durch. Die Ablösung von Führungsschichten in einer Region ist, wie am Beispiel der Jats und Rajputen, oder den Rohillas weiter nördlich zu sehen, über die Jahrhunderte hinweg keine Neuigkeit. Auch war das Unterfangen der Briten, die lokalen Zamindare und Taluqdare aus dem Steuersy-

71 Selections from the Records of Government, N.W.P., vol. III (Agra 1855), Note on the decrease in the number of wells. Report from Mr R.M. Gubbins, Clltr. of Agra, No. 270, S. 348, para. 17 und 18.

72 B. Banerji, Begum Samru (Delhi 1989, reprint), S. 164-165 und ebenda, S. 141.

73 C.A. Bayly, Rulers, Townsmen and Bazaars (Cambridge 1983), S. 259.

74 DGUP vol. VI, Aligarh (Allahabad 1909), S. 50.

stem herauszudrängen, um die fiskalen Ressourcen direkter abschöpfen zu können, ebenfalls nicht unbekannt, wie der Fall Amin ud daulahs zeigt, der vom Nawab von Farrukhabad mit Pargana Sukrewar als Jagir belehnt worden war. Jener unternahm ab 1789 angestrengte Versuche, die kleinen Landbesitzer und Dorfpotentaten aus ihren Positionen zu verdrängen, bis er nach der Annexion durch die Briten selbst ein Opfer der frühen Ansätze der "Anti-Taluqdar-Veranlagung" wurde.⁷⁵ Eine Veränderung des gesamten Sozialgefüges mittels eines neu geschaffenen Marktes für Grund und Boden stellt in der Tat für den indischen Subkontinent eine Neuigkeit dar, vor allem die sich daran anschließende Massenverelendung weiter Bevölkerungskreise.

6. Resümee und Ausblick

Besonders auffällig ist die Konzentration der Landverkäufe in den Flußtälern von Ganga und Jamna und den sich unmittelbar daran anschließenden Gebieten. Aber auch die Parganas Fatehabad, Shikoabad und Bah in der Höhe des Chambal-Jamna Doab sind stark betroffen. Im Gangestal sind weniger Landbesitzwechsel zu beobachten als im Jamnatal. Die Rajas der größeren Städte auf der Zwischenstromplatte mußten umfangreiche Teile ihres Besitzes veräußern, diejenigen von Etah und Mainpuri stechen besonders hervor.

Die Veräußerung von Landrechten und Bodeneigentum zeitigte ab 1833 nachhaltige Wirkung, vor allem aber nach der Hungersnot und Dürre von 1837/38, als aufgrund der Steuerschulden nun die Ländereien der Taluqdare aufgebrochen wurden. Zwar verfolgten die Briten seit Beginn ihrer Herrschaft eine Intensivierung der Steuereinnahmen, konnten aber oft nicht in dem Maße vorgehen, wie sie wollten. Erst das Desaster von 1838 verschaffte hier den Revenue Collectors eine ungehinderte Vorgehensweise, zumal sich in steuertheoretischer Hinsicht unter Governor General Bentinck das "anti-taluqdar-settlement" endgültig durchgesetzt hatte. Dies ist vornehmlich in den Flußtälern zu beobachten, partiell auch auf der Zwischenstromplatte. Hier scheinen die Briten das neu aufgebrochene Land vermehrt unmittelbar mit den Bauern steuerlich veranlagt zu haben, oder ggf. mit Dorfzamindaren. Aber auch solche neuen Eigentümer konnten bei uneinlösbaren Steuerschulden von urbanen Baniyas oder anderen ortsfremden Eliten verdrängt werden. In den ersten vierzig Jahren der britischen Herrschaft fanden die meisten Landverkäufe statt, bis 1852 waren die gesamten Bodenrechtsverhältnisse so umgestaltet, daß es fast in allen Dörfern Grundeigentum gab, das durch fort-

75 E. Stokes, *The Peasant and the Raj* (Cambridge 1978), S. 72.

schreitende Parzellierung den einzelnen Bauern kaum die Möglichkeit einer substantiellen Landwirtschaft beließ.⁷⁶

Die Flußniederungen bildeten auch die Schwerpunkte der "cash-crop" Wirtschaft, da es hier die besten, einfachsten und billigsten Bewässerungsmöglichkeiten gab. Ebenfalls dürfte es auf der Zwischenstromplatte im Zuge der Rodungen zu einer Expansion der Nutzfruchtareale gekommen sein. In welchem Verhältnis im einzelnen der Nutz- und Lebensmittelanbau stand, läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Insgesamt dehnte sich die agrarische Anbaufläche zwischen 1805 und 1830 um ca. 25 Prozent aus, im selben Zeitraum expandierte die Anbaufläche für Nutzfrüchte um mehr als das Doppelte und betrug um 1830 mehr als 20 Prozent der gesamten agrarischen Nutzfläche.⁷⁷

A. Siddiqi stellt für das "Lower Doab" die These auf, es sei dort zu einer regionalen Spezialisierung und Differenzierung in der Landwirtschaft unter der britischen Herrschaft gekommen. Das Hinterland der Flußtäler von Ganges und Jamna, d.h. die Zwischenstromplatte, hätte sich zu einer starken Weizen- und Gersteregion entwickelt, die die vorherrschende Nutzfruchtlandwirtschaft in den Flußgebieten mit Lebensmitteln versorgt hat. Was sich als stabile Landwirtschaftsstruktur ausnimmt, stößt bereits bei der Autorin auf Zweifel, die kritisch anmerkt, ob sich nicht die Proportionen zu ungunsten des Lebensmittelanbaus verschoben hätten, und langfristig die Bauern die zum Unterhalt nötigen Produkte hätten extern erwerben müssen.⁷⁸ Dies war in der Tat der Fall. Die Verarmung der Bauern aber führte dazu, daß sie finanziell nicht in der Lage waren, die Lebensmittel aus entfernten Gebieten zu kaufen. Ebenso war die Infrastruktur dafür nicht vorhanden. Erst der Eisenbahnbau der Briten brachte in dieser Hinsicht Besserung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Differenzierung der Landwirtschaft muß im Mikrobereich des Dorfes betrachtet werden. Hier zeigt sich, daß aufgrund von Steuerforderungen, Steuerschulden und Wucherzinsen Stadien der Abhängigkeit von Grundbesitzern, landbesitzenden Kleinbauern und Pachtbauern entstanden, die innerhalb weniger Jahrzehnte der britischen Herrschaft zu einer umfangreichen Deprivation großer Teile der Landbevölkerung führte.

Es bleibt zum Schluß zu fragen, ob nicht hierin ein wesentlicher Grund für die Rebellion der indischen Soldaten, Händler und Bauern von 1857/58 zu sehen ist. Sicherlich waren es nicht allein der Haß gegen die Baniyas oder die

76 DGUP vol. VI, Aligarh (Allahabad 1909), S. 135.

77 Siehe M. Mann, *Britische Herrschaft auf indischem Boden*, Diss., Phil.-Hist. Fakultät der Universität Heidelberg (1991), S. 137-38.

78 A. Siddiqi, *Agrarian Change in a Northern Indian State* (Oxford 1973), S. 189.

hohen Steueranforderungen der Briten. Zurecht hat E. Stokes auf die sozio-ethnische Ebene von Clan- und Stammeszugehörigkeit verwiesen.

Zu prüfen bleibt, in welchen Regionen, in welchen Parganas und Tahsils es zu Landveräußerungen in hohem Maße kam, und welche Clans und Stämme davon betroffen waren. Zu fragen ist, inwieweit sich die soziale Deprivation auf die Strukturen und Organisationen dieser Gruppen ausgewirkt hat. Haben zum Beispiel Jats, die in ihrem sozialen Status abstiegen, agrar-ökonomisch aber überlebten und vielleicht ein gutes Auskommen hatten, sich an der Rebellion beteiligt, weil der hohe Anteil an "cash-crops" einen wesentlichen Teil ihres Bodens beanspruchte, und sie relativ wenig dafür bekamen? Verhielten sie sich indifferent aufgrund der genannten Konstellation, oder haben sie sogar die Briten unterstützt? Das freilich bedarf einer genauen Untersuchung, Clan für Clan, Pargana für Pargana. Erst unter diesem Aspekt dürfte wohl besseres Licht auf die Ursachen der "Mutiny" fallen.